

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0601 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0602 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0603 – Landesbetrieb Competence Center

zuzustimmen.

4. Kap. 0607 – Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

5. Kap. 0608 – Steuerverwaltung

Tit. 422 01 Stellenplan für Beam-
tinnen und Beamte

a) Planstellen für Beam-
tinnen und Beamte

2. Bezirksverwaltung

	2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Bes.Gr. A 9 Amtsinspektor (St) + Amtszulage		
<i>statt</i>	775,0	774,0
<i>zu setzen</i>	855,0	854,0
 Bes.Gr. A 9 Amtsinspektor (St)		
<i>statt</i>	1.614,0	1.615,0
<i>zu setzen</i>	1.534,0	1.535,0
Summe 2. Bezirksverwaltung	12.182,5	12.184,5

sowie die Veränderungen
im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen;

im Übrigen Kap. 0608 zuzustimmen.

6. Kap. 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

zuzustimmen.

7. Kap. 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

8. Kap. 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. 682 01 Den Haushaltsvermerk wie
 folgt zu fassen:

„In Höhe der zweckent-
sprechenden Entnahmen
bei Kap. 1212 Tit. 359 05
erhöhen sich die Ausgabe-
ermächtigungen. Unter Be-
achtung des Haushaltsver-
merks bei Kap. 1212
Tit. 359 05 können mit
Einwilligung des Ministe-
riums für Finanzen und
Wirtschaft auch Verpflich-
tungen für Folgejahre ein-
gegangen werden.
Die Ausgaben können mit
Einwilligung des Ministe-
riums für Finanzen und
Wirtschaft während des
Haushaltsjahres vor Buchung
der Entnahmen geleistet werden.“

Anlage zu Kap. 0615**VERMÖGEN UND BAU BADEN-WÜRTTEMBERG**

B. Finanzplan	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
----------------------	---	---

II. Deckungsmittel

5. a) davon erfolgswirk-
sam – Zuführungen für
den laufenden Betrieb
(Ergebnisübernahme)

<i>statt</i>	104.146,2	106.873,2
<i>zu setzen</i>	114.185,0	118.827,0

im Übrigen Kap. 0615 zuzustimmen.

9. Kap. 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

	2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Tit. 422 01 Stellenplan für Beam- tinnen und Beamte		
b) Planstellen für Beam- tinnen und Beamte		
2. Dienstreisemanagement		
Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär		
<i>statt</i>	53,5	53,5
<i>zu setzen</i>	43,5	43,5
Summe 2. Dienstreise- management		
<i>statt</i>	89,0	88,0
<i>zu setzen</i>	79,0	78,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
<i>statt</i>	648,0	652,5
<i>zu setzen</i>	638,0	642,5
Summe Landesamt für Be- soldung und Versorgung (ohne Leerstellen)		
<i>statt</i>	956,5	962,0
<i>zu setzen</i>	946,5	952,0

sowie die Veränderungen im
Veränderungsnachweis bei
Kap. 0618 und in der Gesamt-
übersicht über die Personal-

stellen beim Ministerium für
Finanzen und Wirtschaft in 2015
und 2016 entsprechend darzustellen;

im Übrigen Kap. 0618 zuzustimmen.

10. Kap. 0620 – Betriebe und Beteiligungen

zuzustimmen.

11. Kap. 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

zuzustimmen.

12. Kap. 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

13. Kap. 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

14. Kap. 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 06 berührt.

27. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 55. Sitzung am 27. November 2014 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 06 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 06/1 bis 06/4 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlage*).

Der Berichterstatter berichtet, der Einzelplan 06 sei mit insgesamt 18 051 Personalstellen strukturell ganz überwiegend ein Verwaltungshaushalt ohne landespolitisches Programm. Er weise bei den Ausgaben rund 1,42 Milliarden € im Jahr 2015 und ca. 1,443 Milliarden € im Jahr 2016 aus. Dies entspreche 3,2 % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts. Die Einnahmen im Einzelplan 06 seien vorwiegend Verwaltungseinnahmen. Sie betrügen etwa 292,6 Millionen € im Jahr 2015 und rund 307,2 Millionen € im Jahr 2016.

Den Aufgabenschwerpunkt des Einzelplans 06 bilde nach wie vor die Steuerverwaltung mit insgesamt 15 831 Personalstellen inklusive 1 770 Anwärterstellen bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, den 65 Finanzämtern, der Landesoberkasse Karlsruhe und den Bildungszentren Schwäbisch Gmünd und Freiburg.

Der überwiegende Teil der Einnahmen, nämlich 52 %, entfalle auf die Steuerverwaltung. Eine der größten Positionen seien die Einnahmen aus steuerlichen Nebenleistungen, die Säumnis- und Verspätungszuschläge, in Höhe von 75 Millionen € im Jahr 2015 und 77 Millionen € im Jahr 2016. Hinzu komme die Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer von jeweils rund 50 Millionen € in den kommenden beiden Haushaltsjahren.

Weitere Einnahmen seien bei Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – veranschlagt. Ein Großteil der Einnahmen von 123 Millionen € im Jahr 2015 und von 132 Millionen € im Jahr 2016 entfalle auf die Ausschüttung der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 59 Millionen € im Jahr 2015 und von 80 Millionen € im Jahr 2016 sowie der Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg mit insgesamt 60 Millionen € in beiden Haushaltsjahren.

Von dem gesamten Ausgabenvolumen des Einzelplans 06 entfielen 1,030 Milliarden € im Jahr 2015 und 1,049 Milliarden € im Jahr 2016 auf Personalausgaben. Dies entspreche einem Personalkostenanteil von 73 % an den Gesamtausgaben. Die Steuerverwaltung mache mit 620 Millionen € und rund 60 % den größten Anteil der Personalausgaben aus. Die Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger schlugen mit 220 Millionen € zu Buche. Rund 20 % der Personalausgaben seien für die Pensionärinnen und Pensionäre vorgesehen.

Zu den Personalausgaben der Hauptgruppe 4 kämen noch die Personalausgaben für die Landesbetriebe im Einzelplan 06. Dies seien im Einzelnen der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg, das Landeszentrum für Datenverarbeitung, die Wilhelma, der Landesbetrieb Competence Center, das Staatsweingut Meersburg, die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg sowie der Staatliche Verpachtungsbetrieb. Bei den Landesbetrieben seien inklusive der Stellen für Anwärter und Auszubildende insgesamt 3 776 Stellen im Jahr 2015 und 3 817 Stellen im Jahr 2016 ausgebracht worden. Der Personalaufwand bei den Landesbetrieben sei in den Zuschüssen für die Landesbetriebe enthalten und in der Hauptgruppe 6 veranschlagt.

Die Sachausgaben im Einzelplan 06 teilten sich im Jahr 2015 in Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rund 302 Millionen €, in sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von etwa 66 Millionen € und in Investitionsausgaben in Höhe von etwas mehr als 21 Millionen € auf. Insgesamt machten die Sachausgaben rund 390 Millionen € aus. Dies entspreche einem Anteil von 27 % an den Gesamtausgaben.

Den größten Teil der Gesamtausgaben nahmen die Zuschüsse für die Landesbetriebe von 211 Millionen € im Jahr 2015 und 216 Millionen € im Jahr 2016 in An-

spruch. Dies entspreche 54 % der Sachausgaben. Die Sachausgaben für die Steuerverwaltung bewegten sich bei einem Betrag von etwa 45 Millionen €.

Im Einzelplan 06 gebe es im Wesentlichen zwei organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr. So würden im Stellenplan des Kapitels 0601 – Ministerium – die Planstellen für Beamtinnen und Beamte, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Leerstellen der bisher getrennt ausgewiesenen Bereiche 1 – Finanzen – und 2 – Wirtschaft – in einen gemeinsamen Bereich zusammengeführt.

Als weitere Neuerung werde die im Einzelplan 06 seit dem Jahr 2009 pilotierte Personalausgabenbudgetierung auf den Doppelhaushalt 2015/2016 ausgeweitet. Für den Einzelplan 06 bedeute dies, dass neben den bisherigen Pilotkapiteln 0608 – Steuerverwaltung – und 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung – mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 auch in den Kapiteln 0601 – Ministerium – und 0607 – Statistisches Landesamt – die Personalausgaben budgetiert würden. Damit nehme der Einzelplan 06 insgesamt an der Personalausgabenbudgetierung teil. Außerdem werde die Flexibilisierung der Personalausgabenbudgetierung gemäß § 6 a Absatz 9 des Entwurfs des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 zusätzlich auf die Landesbetriebe des Einzelplans 06 übertragen.

Im Entwurf des Haushalts 2015/2016 würden die produktorientierten Informationen der Einzelpläne 06 und 07 im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie den Sprechern der einzelnen Fraktionen und dem Rechnungshof weiterentwickelt. Künftig würden zu Beginn des Einzelplans 06 die politischen Schwerpunkte und Oberziele sowie die weiteren produktorientierten Informationen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit entsprechenden Kennzahlen dargestellt. Zu jeder Kennzahl würden, wie bisher, im Abgeordneteninformationssystem eine Kennzahlenbeschreibung und -definition sowie Grafiken und Erläuterungen zur Verfügung gestellt.

In der Gesamtbetrachtung sei der Einzelplan 06, gemessen am Gesamtvolumen des Doppelhaushalts 2015/2016, sehr klein. Er Sorge jedoch über die Steuerverwaltung für entsprechende Einnahmen für das Land. Dies sei auch in Zukunft erforderlich, damit Baden-Württemberg seine vielfältigen Aufgaben finanzieren könne.

Er bedanke sich beim Ministerium für die guten Gespräche und die hervorragende Aufbereitung der Daten.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 06 betrifft, Kenntnis.

Der Berichterstatter nimmt Bezug auf die produktorientierten Informationen und fragt zu Ziffer 4 auf Seite 9 des Einzelplans, welche Annahmen bzw. Initiativen den dortigen Angaben zur ELSTER-Quote bzw. zur durchschnittlichen Durchlaufzeit pro Einkommensteuerveranlagung zugrunde gelegt worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erwidert, im Jahr 2011 seien die EDV-Verfahren bei den Finanzämtern umgestellt worden, und es sei zudem bundesweit das Verfahren ELSTER-Lohn II als zweiter Teil der elektronischen Lohnsteuerkarte eingesetzt worden. Beides habe 2011 zu Arbeitsrückständen bei den Finanzämtern geführt, was Ursache dafür sei, dass in den Jahren 2011 bis 2013 die durchschnittlichen Durchlaufzeiten pro Einkommensteuerveranlagung gestiegen seien. Die Finanzämter hätten diese Arbeitsrückstände inzwischen abgebaut, sodass die Durchlaufzeiten wieder gesunken seien, und zwar 2014 auf gegenwärtig 48 Tage. Diese Entwicklung bedeute, dass die auch für 2014 bis 2016 im Soll kalkulierte durchschnittliche Durchlaufzeit von 50 Tagen voraussichtlich eingehalten werden könne.

Bei den angesetzten Prozentangaben zur ELSTER-Quote handle es sich um Annahmen aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren. Unter Beteiligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gebe es quasi permanent Initiativen der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter, die ELSTER-Quote zu erhöhen. Dies geschehe auch durch Aktionen bzw. Hinweise gegenüber den steuerberatenden Berufen und den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern selbst.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zu Ziffer 5 auf Seite 10 des Einzelplans nach dem Grund für die abnehmenden Sollzahlen für 2014 bis 2016 bei der

„Anzahl der USt-geprüften Unternehmen“ und der „Anzahl der LSt-geprüften Arbeitgeber“, obwohl die Prüfungsdienste doch personell verstärkt worden seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortet, dies beruhe darauf, dass bei den einzelnen zu prüfenden Fällen die Vorauswahl genauer erfolge, indem man verstärkt die Fälle in den Fokus nehme, bei denen die Wahrscheinlichkeit, „fündig“ zu werden, höher sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fällt zu Ziffer 9 auf Seite 11 des Einzelplans zum jährlichen Förderprogrammvolume für den Wohnungsbau und zur Anzahl der geförderten Wohneinheiten auf der Basis der Istzahlen 2013 im Vergleich zu den Sollzahlen für 2015 und 2016 ein Missverhältnis auf.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gibt dazu die Erläuterung, dass die rund 74 Millionen € 2013 das Volumen gewesen seien, das für die Förderung zur Verfügung gestanden habe. Dieser Betrag sei wegen eines etwas verhalteneren Nachfrageverlaufs nicht in vollem Umfang ausgeschöpft worden. Deswegen seien tatsächlich weniger Wohneinheiten gefördert worden. Bei den Ansätzen für 2015 und 2016 gehe man davon aus, dass das Förderprogrammvolume in Höhe von jeweils 75 Millionen € auch in vollem Umfang ausgeschöpft werde. Der 2013 beim Förderprogrammvolume entstandene Rest sei zunächst beim Land verblieben, könne aber in den Folgejahren wieder eingesetzt werden.

Kapitel 0601 bis 0603 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0607 wird ebenfalls mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0608

Steuerverwaltung

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD begründet den Antrag 06/1 vor allem mit dem Hinweis darauf, dass mit der beantragten Hebung von 80 Stellen in der Besoldungsgruppe A 9 nach A 9 plus Amtszulage die Beförderungsstruktur in der Steuerverwaltung verbessert werden solle. Zusammen mit den im Haushaltsentwurf bereits ausgewiesenen höher bewerteten Stellen im mittleren Dienst und 50 Stellen im gehobenen Dienst handle es sich dann um 180 höher bewertete Stellen, davon 130 im mittleren Dienst der Steuerverwaltung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft beziffert die zusätzlichen Kosten für die in Rede stehenden 180 Hebungen auf insgesamt 730 000 €, die aus dem vorhandenen Personalausgabenbudget bei Kapitel 0608 finanziert werden könnten.

Dem Antrag 06/1 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0608 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0610 und 0614 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0615

Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt zum Antrag 06/2 aus, dass damit der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg personalmäßig besser ausgestattet werden solle, um die Baumaßnahmen, die baureif seien, auch umsetzen zu können.

Der Berichterstatter wendet ein, dass es ein transparenteres Verfahren wäre, hier echte Stellen zu schaffen und zu etatisieren, anstatt Mittel für befristet beschäftigtes Personal aus der Sanierungsrücklage zu nehmen.

Dem Antrag 06/2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Berichterstatterantrag 06/4 wird, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0615 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0618

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu Titel 422 04 – Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW – nach dem Grund, weshalb hier keine Ausgaben veranschlagt worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erwidert, der Titel für Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte werde in allen Einzelplänen als Leertitel geführt. Grund hierfür sei, dass Leistungsprämien quasi erst verdient und dann im Rahmen des Personalbudgets erwirtschaftet werden müssten. Entsprechende Ausgaben würden dann erst im Ist ausgewiesen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist zum Antrag 06/3 auf die schriftliche Begründung.

Dem Antrag 06/3 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0618 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0620

Betriebe und Beteiligungen

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU nimmt Bezug auf den Titel 121 21 – Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts – sowie auf die dazu ausgewiesenen Erläuterungen. Er fragt nach dem Grund für die hier sichtbar werdenden Veränderungen sowie speziell danach, wie sich die 74,6 Millionen € für 2014 und die 90,9 Millionen € 2013, jeweils unterteilt nach den „Erträgen aus stillen Einlagen LBBW“ und „Ausschüttung der LBBW“, zusammensetzten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erläutert, es gebe aufgrund der Ertragslage der LBBW einen Gewinnrückgang. Das bedeute weniger Einnahmen beim Titel 121 21 in Höhe von 61 Millionen € im Jahr 2015 und von 40 Millionen € im Jahr 2016. Dies werde aber gegenfinanziert durch eine Ausgabenminderung bei Titel 682 14 – Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH – im Jahr 2014. Des Weiteren habe man zusätzliche Einnahmen bei Titel 121 22 – Gewinne aus Unternehmen des privaten Rechts – durch eine Gewinnausschüttung der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, und weil das Kapitel 0620 dem Einzelplan 12 zuzuordnen sei, verbleibe noch ein Betrag in Höhe von 9 Millionen €, den man aus den Zinsaufwendungen decke. So erfolge die Gesamtfinanzierung der auch für das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft neuen Ertragslage der LBBW.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, 2014 seien noch Nachzahlungen aus stillen Einlagen erfolgt, die dann im Jahr 2014 zurückgeführt worden seien. Da ein gewisser Überhang gegenüber dem Sparkassenverband bestanden habe, habe man im Moment noch rund 3 Millionen € an stillen Einlagen bei der LBBW stehen, die zu den 120 000 €, die in den Erläuterungen zu Titel 121 21 aufgeführt seien, führten. Stille Einlagen habe das Land jetzt nicht mehr bei der LBBW, sodass die Beträge, wie sie hier für 2015 und 2016 verzeichnet seien, aus Ausschüttungen resultieren würden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt noch einmal nach der Höhe der Ausschüttungen der LBBW in den Jahren 2013 und 2014.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sagt zu, diese Angaben schriftlich nachzuliefern.

Kapitel 0620 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0621 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0622

Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Der Berichterstatter spricht die im Erfolgsplan ausgewiesenen Umsatzerlöse an, die 2013 im Vergleich zu den Veranschlagungen für 2014 bis 2016 sehr viel höher ausgefallen seien, und fragt nach dem Grund hierfür.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt, dass die Münze Baden-Württemberg sowohl hoheitliche Aufgaben im Rahmen der Prägung von Umlaufmünzen erfülle als auch privatwirtschaftlich tätig sei. 2013 habe die Münze von der Münze in Lettland einen Auftrag mit einem hohen Volumen erhalten, der den Erlösumsatz von 17 Millionen € erkläre. Grundsätzlich gebe es aber bei der Münze im Bereich der hoheitlichen Aufgaben einen starken Rückgang. Insofern sei man froh, wenn es gelinge, diesen Rückgang durch die privatwirtschaftliche Tätigkeit der Münze in gewissem Maß aufzufangen, damit die Struktur des Landesbetriebs Staatliche Münzen Baden-Württemberg als eine der fünf Münzen in Deutschland aufrechterhalten werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, bei dem genannten Großauftrag habe es sich um die Prägung der Euromünzen für Lettland gehandelt. Auf der anderen Seite seien dafür auch die Ausgaben für den Materialaufwand 2013 entsprechend hoch ausgefallen.

Kapitel 0622 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0623 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0624

Staatsweingut Meersburg

Der Berichterstatter erklärt zum Erfolgsplan, von 2013 bis 2016 stiegen die Umsatzerlöse. Dem stünden für 2015 und 2016 Jahresfehlbeträge in Höhe von rund 90 000 € bzw. 60 000 € gegenüber. Ihn interessiere, wie dieser Entwicklung entgegengetreten werden könne.

Der Ministerialdirektor für den Bereich Finanzen im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bemerkt, dass erhöhte Abschreibungen Ursache für die angesprochenen Jahresfehlbeträge seien. Dabei gehe es sowohl um den Ausbau des Kelterhauses als auch um weitere Investitionen. Insofern sage dies nichts über die wirtschaftliche Verfassung des Weinguts aus.

Der Berichterstatter fragt nach, ob dann, wenn das Weingut wirtschaftlich gesund sei, diese Investitionen nicht ohne Weiteres auch von dem Betrieb selbst erwirtschaftet werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erläutert, dass der Ausbau des Kelterhauses aus in der Vergangenheit gebildeten Rücklagen finanziert worden sei, sodass höhere Abschreibungen nur buchmäßig zu den für 2015 und 2016 ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen führten. Die AfA, die hier gegengerechnet werde, sei bereits durch Rücklagen im Betrieb erwirtschaftet worden. Das Staatsweingut erhalte keinen Zuschuss.

Kapitel 0624 einstimmig genehmigt.

08.12.2014

Joachim Kößler

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

06/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Kapitel 0608 Steuerverwaltung

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01 (S. 182)	061	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		2. Bezirksverwaltung			
A9		Amtsinspektor (St) + Amtszulage	<i>statt</i>	775,0	774,0
			<i>zu setzen</i>	855,0	854,0
				(+80,0)	(+80,0)
A9		Amtsinspektor (St)	<i>statt</i>	1.614,0	1.615,0
			<i>zu setzen</i>	1.534,0	1.535,0
				(-80,0)	(-80,0)
Summe 2. Bezirksverwaltung				12.182,5	12.184,5
				(+/- 0,0)	(+/- 0,0)

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Hebung von 80,0 Stellen von Besoldungsgruppe A9 (Amtsinspektor St) nach A9 (Amtsinspektor St + Amtszulage) zur Verbesserung der Beförderungsstruktur in der Steuerverwaltung.

Die Stellenhebungen können durch Umschichtungen aus dem vorhandenen Personalausgabenbudget bei Kap. 0608 finanziert werden. Die gesetzlichen Regelungen zur Stellenobergrenze wurden beachtet.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

06/2

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
682 01 (S. 94)		Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: „In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.“		

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Verwendung der Mittel der Rücklage für Sanierung und Erhaltung wird durch den Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 05 konkret festgelegt (vgl. entsprechenden Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 359 05 sowie Tit. 919 05).

Im Kapitel 0615 – Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg ist zur Umsetzung des Sanierungsprogramms Bezirk eigenes befristetes Personal für Bauherren-, sowie anteilige Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich. Die Finanzierung der Personalausgaben soll während des befristeten Zeitraums mit den jeweils geltenden Richtsätzen aus der Sanierungsrücklage erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

06/3

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Kapitel 0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	061	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
(S. 204)					
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		2. Dienstreisemanagement			
A8		Regierungshauptsekretär	<i>statt</i>	53,5	53,5
			<i>zu setzen</i>	43,5	43,5
				(-10,0)	(-10,0)
		Summe 2. Dienstreisemanagement	<i>statt</i>	89,0	88,0
			<i>zu setzen</i>	79,0	78,0
				(-10,0)	(-10,0)
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	<i>statt</i>	648,0	652,5
			<i>zu setzen</i>	638,0	642,5
				(-10,0)	(-10,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
		Summe Landesamt für Besoldung und Versorgung (ohne Leerstellen)		
			<i>statt</i> 956,5	962,0
			<i>zu setzen</i> 946,5	952,0
			(-10,0)	(-10,0)

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis bei Kap. 0618 und in der Gesamtübersicht über die Personalstellen beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in 2015 und 2016 entsprechend darzustellen.

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Grundlage für den Änderungsantrag ist die Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes betreffend Beitrag Nr. 11 – Dienstreisemanagement des Landes. Die Sitzung fand am 23. Oktober 2014 statt. Zu dem Zeitpunkt war der Entwurf des Haushalts 2015/16 bereits beschlossen. Das Ergebnis der Sitzung wird daher durch einen Änderungsantrag in den Haushalt 2015/16 eingebracht.

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft (FinWiA) vom 23. Oktober 2014 sind die im Staatshaushaltsplan ausgebrachten Stellen des LBV für das Dienstreisemanagement von 131,5 Stellen im Staatshaushaltsplan 2015/16 auf 85,5 Stellen zu reduzieren.

Durch den Änderungsantrag werden 10,0 Stellen der Besoldungsgruppe A8 im Staatshaushaltsplan 2015 beim Dienstreisemanagement in Abgang gestellt. Im Jahr 2016 werden unter Berücksichtigung der Änderung beim Abschnitt 2 „Dienstreisemanagement“ 78,0 Stellen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind dem Dienstreisemanagement weitere 7,5 Stellen zuzuordnen, welche aus organisatorischen Gründen im Abschnitt 1 „Besoldung und Versorgung“ geführt werden (Clearingstelle, Programmierdienst und Qualitätssicherung). Danach ergibt sich, gemäß dem im FinWiA gefassten Beschluss, eine gesamte Stellenanzahl für das Dienstreisemanagement von 85,5 Stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

06/4

Änderungsantrag
des Abg. Joachim Kößler CDU
(Berichterstatter)

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Kapitel 0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Zu ändern:

Anlage zu Kap. 0615
(S. 98)

VERMÖGEN UND BAU BADEN-WÜRTTEMBERG

B. Finanzplan	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
---------------	---	---

II. Deckungsmittel

5.	a) davon erfolgswirksam – Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	<i>statt</i>	104.146,2	106.873,2
		<i>zu setzen</i>	114.185,0	118.827,0
			(+10.038,8)	(+11.953,8)

26.11.2014

Kößler CDU

Begründung:

Berichtigung eines Übertragungsfehlers in der Anlage zu Kap. 0615.
Die in der Anlage zu Kap. 0615 auf Seite 97 im Erfolgsplan unter IV.
Zuführungen/Ablieferungen Land – Ergebnisübernahme bereits aufgeführten Zuführungen für
den laufenden Betrieb wurden versehentlich nicht betragsgleich in den Finanzplan unter II.
Deckungsmittel übernommen.

Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Zuschuss des Landesbetriebs Vermögen und
Bau Baden-Württemberg.